



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Notifizierungsnummer : 2024/0042/BE (Belgium)

Vorentwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 14. Juni 2012 über Abfälle

Eingangsdatum : 25/01/2024

Ende der Stillhaltefrist : 26/04/2024

Message

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 0231

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0042/BE

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notificación - Notifikation - Notifizierung - Нотификация - Oznámení - Notifikation - Γνωστοποίηση - Notificación - Teavitamine - Ilmoitus - Obavijest - Bejelentés - Notifica - Pranešimas - Paziņojums - Notifika - Kennisgeving - Zawiadomienie - Notificação - Notificare - Oznámenie - Obvestilo - Anmälan - Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezahajuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräaika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késéset - Non fa decorrere la mora - Atidējimai nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħ il-perijodi ta' dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20240231.DE

1. MSG 001 IND 2024 0042 BE DE 25-01-2024 BE NOTIF

2. Belgium

3A. SPF Economie, PME, Classes moyennes et Energie
Direction générale Qualité et Sécurité - Service Bureau de Liaison - BELNotif
NG III - 2ème étage
Boulevard du Roi Albert II, 16
B - 1000 Bruxelles
Tel: 02/277.53.36
be.belnotif@economie.fgov.be

3B. Bruxelles Environnement
Département Ressources & Déchets
Service REP et réglementation

Ministre du Gouvernement de la Région de Bruxelles-Capitale, chargé de la Transition climatique, de l'Environnement, de l'Énergie, de la Propreté publique, de la Démocratie participative, de la Santé et de l'Action sociale



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

4. 2024/0042/BE - C00A - Landwirtschaft, Fischerei und Lebensmittel

5. Vorentwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 14. Juni 2012 über Abfälle

6. Der Entwurf betrifft zum einen die Verpflichtung, nicht verkaufte Lebensmittel zu spenden, und zum anderen die Ermächtigung der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt, einen Oui-Pub-Aufkleber für gedruckte Werbemittel anzunehmen.

7.

8. Der Vorentwurf zielt einerseits darauf ab, die Abfallprävention zu stärken, aber auch die Verwaltungsverfahren für Unternehmen zu vereinfachen, die an bestimmten Abfallverwertungsmaßnahmen beteiligt sind. An der Verordnung vom 14. Juni 2012 über Abfälle werden drei wesentliche Änderungen vorgenommen.

Die erste zielt darauf ab, Lebensmittelverschwendung in Supermärkten zu reduzieren und gleichzeitig Vereinigungen, die in der Nahrungsmittelhilfe tätig sind, zu unterstützen. Die Maßnahme besteht darin, dass bestimmte Supermärkte ihre nicht verkauften Lebensmittel zunächst an Wohltätigkeitsorganisationen spenden und dann an Unternehmen, die diese nicht verkauften Lebensmittel verarbeiten, oder an andere von der Regierung definierte Akteure.

Mit der zweiten Änderung soll die Regierung ermächtigt werden, die Verbreitung von Veröffentlichungen zu verbieten, die Papier-, Pappe- oder Kunststoffabfälle erzeugen und ein Problem für die allgemeine Sauberkeit darstellen. Sie ermächtigt die Regierung, die Bedingungen dieses Verbots festzulegen, die Art und die Merkmale der Veröffentlichungen zu definieren, die diesem Verbot unterliegen, sowie die Methode und den Ort ihrer Verbreitung oder ihres Abbruchs festzulegen. Diese Genehmigung behält das System „Stop Pub“ bei, sieht aber auch die Möglichkeit für die Regierung vor, seine Logik umzukehren: die Verbreitung freier Presseinformationen und Werbung in Briefkästen zu verbieten, es sei denn, ein Aufkleber „Oui Pub“ wird freiwillig angebracht.

Schließlich zielt die dritte Änderung darauf ab, die Schlussfolgerungen einer in der Region Brüssel-Hauptstadt durchgeführten Studie über den Status von Produkten, Abfällen, Nebenprodukten und das Ende der Abfalleigenschaft in die Verordnungen aufzunehmen. Im Hinblick auf die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft und die Verringerung des Verwaltungsaufwands sieht die Maßnahme die Ermächtigung der Regierung vor, bestimmte Abfallbehandlungsanlagen von Umweltgenehmigungen oder -erklärungen zu befreien, die durch ihre Verwertungsvorgänge Abfälle in den Produktstatus oder, genauer gesagt, in das Ende der Abfalleigenschaft zurückversetzen.

9. Die Abfallbewirtschaftung beinhaltet vor allem eine stärkere Vermeidung der Abfallerzeugung. Nur wenn wir an der Quelle der Güterverteilung handeln, können wir die Abfallproduktion reduzieren. Dies ist das Ziel der vorliegenden Änderung der Verordnung vom 14. Juni 2012 über Abfälle (im Folgenden „ODE“).

Durch das Spenden der nicht verkauften Lebensmittel können wir verhindern, dass sie verschwendet und weggeworfen werden, während wir gleichzeitig den am meisten benachteiligten Menschen helfen.

Indem wir es ermöglichen, die Verteilung von Publikationen in die Briefkästen der Brüsseler Einwohner zu verpacken, verhindern wir, dass sie direkt in den Mülleimer geworfen werden.

Um die Entwicklung der Unternehmen im Einklang mit der Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen, müssen die Verwaltungsverfahren für sie vereinfacht werden. Unternehmen, die Verwertungsverfahren zur Umwandlung von Abfällen in ein neues Produkt entwickeln, sollten daher in bestimmten von der Regierung festgelegten Fällen von der Beantragung einer Umweltgenehmigung ausgenommen werden.

Wenn wir also heute die Emissionen berücksichtigen, die während des Produktzyklus (Produktion, Verarbeitung, Vertrieb usw.) erzeugt werden, macht die globale Lebensmittelverschwendung 24 % bis 37 % der globalen Treibhausgasbilanz bei Lebensmitteln aus (FAO, o.d.). Wenn Lebensmittelverschwendung ein Land wäre, wäre sie der drittgrößte Treibhausgaserzeuger der Welt.

Lebensmittelverschwendung führt zum Verlust von mehr als einem Drittel unserer Lebensmittelversorgung und trägt maßgeblich zum Klimawandel bei. Lebensmittelverschwendung ist daher ein wichtiges Thema.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Der Lebensmittelhilfesektor ist mittlerweile stark von nicht verkauften Nahrungsmitteln abhängig und kann der steigenden Nachfrage nach Lebensmitteln nicht gerecht werden. So sind allein in der Region Brüssel nach Angaben des Verbandes für Soziale Dienste fast 70 000 Menschen auf Lebensmittelhilfe angewiesen.

Die Verbesserung der Fähigkeit von Vereinigungen, die in der Lebensmittelhilfe tätig sind, nicht verkaufte Lebensmittel zu erfassen, wird sicherlich nicht die Situationen der Armut lösen, die die Menschen dazu zwingen, sich an Lebensmittelhilfe zu wenden. Solange der Bedarf vorhanden ist, ist es allerdings absolut notwendig, den Lebensmittelhilfesektor zu unterstützen und seine tägliche Arbeit zu erleichtern.

Diese Änderung der Verordnung über Abfälle beruht daher auf dem Bestreben, die Abfälle am Ende der Kette zu reduzieren, um die Abfallerzeugung zu verhindern und gleichzeitig die Versorgung der Lebensmittelhilfsorganisationen im Geiste der Solidarität zu verbessern.

Es ist auch eine Gelegenheit für große Einzelhändler, ihr Engagement für Solidarität und Umwelt nachzuweisen.

Diese Änderung verstärkt daher die ursprünglich in der Verordnung über Abfälle vorgesehene Maßnahme, die lediglich Lebensmittelspenden und andere Formen der Umverteilung für den menschlichen Verzehr fördert.

Der Vorschlag besteht darin, gezielte Supermärkte zu verpflichten, ihre nicht verkauften Lebensmittel an Wohltätigkeitsorganisationen und andere von der Regierung benannte Stellen zu spenden, die darauf abzielen, diese nicht verkauften Lebensmittel zu verarbeiten oder zu konsumieren, um Lebensmittelverschwendung auf der Grundlage von Prioritäten zu vermeiden. Daher wird es vorgeschlagen, diese Spenden vorrangig an die am Lebensmittelhilfesektor beteiligten Unternehmen und dann an die anderen Organisationen zu vergeben, die nicht verkaufte Lebensmittel nach der Verarbeitung für den menschlichen Verzehr anbieten, und schließlich an Unternehmen und andere Organisationen, die nicht verkaufte Lebensmittel für den menschlichen Verzehr ohne Verarbeitung anbieten.

Darüber hinaus steht diese Maßnahme im Einklang mit der Abfallhierarchie, die in der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle festgelegt wurde, mit der die Rechtsvorschriften und Politiken für die Abfallvermeidung und Abfallwirtschaft festgelegt werden. Dieses Hierarchiekonzept ist der Eckpfeiler der europäischen Abfallpolitik und -gesetzgebung und ihr Ziel ist zweierlei:

- die negativen Auswirkungen der Abfallerzeugung und Abfallwirtschaft so gering wie möglich zu halten; und
- die Ressourcen effizienter zu nutzen.

Diese Abfallhierarchie wurde in Artikel 6 in die Verordnung über Abfälle vom 14. Juni 2012 umgesetzt.

Die zweite Änderung der oben genannten Verordnung vom 14. Juni 2012 ermächtigt die Regierung, bestimmte Abfallbehandlungsanlagen von Umweltgenehmigungen oder -erklärungen zu befreien, die durch ihre Verwertungsvorgänge Abfälle in den Produktstatus oder, genauer gesagt, in das Ende der Abfalleigenschaft zurückversetzen.

Diese Änderung der ODE ist notwendig, um anschließend die Brudalex (Verordnung vom 1. Dezember 2016 über die Abfallwirtschaft) durch das Hinzufügen der konkreten Verfahren für die Erteilung dieses Endes der Produkteigenschaft, aber auch der Verfahren für die Wiederverwendung und Nebenprodukte zu ändern.

Darüber hinaus soll die Nichteinhaltung der Artikel 8 und 9 der Verordnung über Abfälle, die sich mit dem Begriff des Nebenprodukts und des Endes der Abfalleigenschaft befassen, unter Strafe gestellt werden, um ein hohes Umweltschutzniveau zu gewährleisten.

Die dritte Änderung der Verordnung über Abfälle ermächtigt die Regierung, die Verbreitung von Veröffentlichungen zu verbieten, die Papier-, Pappe- oder Kunststoffabfälle erzeugen und ein Problem für die allgemeine Sauberkeit darstellen. Sie ermächtigt die Regierung, die Bedingungen dieses Verbots festzulegen, die Art und die Merkmale der Veröffentlichungen zu definieren, die diesem Verbot unterliegen, sowie die Methode und den Ort ihrer Verbreitung oder ihres Abbruchs festzulegen.

Die Bestimmung ebnet den Weg für die Umsetzung einer der 60 Maßnahmen des regionalen Abfall- und Ressourcenbewirtschaftungsplans (MEN 2), der „Möglichkeit, künftig die Verteilung von Werbung zu verbieten, es sei denn, ein Aufkleber „Oui Pub,“ wird freiwillig auf dem Briefkasten angebracht, und unter besonderer Berücksichtigung der Verteilung von Werbung in Wohngebäuden“.

Zur Erinnerung ist der Vertrieb von freier Presse und Werbung in Briefkästen derzeit durch die Verordnung vom 22. April 1999 über die Vorbeugung und Entsorgung von Abfällen aus Papier und/oder Pappeerzeugnissen („Verordnung über Papier“) genehmigt, es sei denn, es handelt sich um eine freiwillige Anbringung eines Aufklebers „Stop Pub“. Der



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Vorentwurf ermöglicht es der Regierung, dieses „Stop-Pub“-System beizubehalten oder ihre Logik umzukehren: die Verbreitung freier Presse und gedruckter Werbung in Briefkästen zu verbieten, außer im Falle der freiwilligen Anbringung eines Aufklebers „Oui Pub“.

Das Ziel von „Oui Pub“ ist es, die Abfälle aus Veröffentlichungen zu reduzieren und das Auftreten von Abfällen zu verhindern, indem der übermäßige Verbrauch im Zusammenhang mit übermäßiger Werbung bekämpft wird. Falls erforderlich kann die Regierung auf ähnliche Maßnahmen zurückgreifen, die in der Region Wallonien, Frankreich, Amsterdam und Montreal entwickelt wurden.

Angesichts der Ziele des Vorentwurfs ist diese Genehmigung in der Abfallverordnung und nicht in der Verordnung über Papier enthalten. Letzteres ist nicht mehr aktuell und muss aufgehoben werden, um schließlich in Absprache mit dem Sektor ein neues Kapitel über Papier/Karton in die Brudalex aufzunehmen. Bis dahin wird die in dieser Änderung der Verordnung über Abfälle verankerte Genehmigung zur Einrichtung eines Systems „Oui Pub“ mit der in der Verordnung über Papier vorgesehenen Genehmigung zur Einführung des Systems „Stop Pub“ koexistieren, um es der Regierung zu überlassen, das entsprechende System zu erarbeiten.

10. Verweise auf Grundlagentexte:

11. Nein

12.

13. Nein

14. Nein

15. Nein

16.

TBT-Aspekt: Nein

SPS-Aspekt: Nein

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu